

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200 Medien und Telekommunikation
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	150 000	150 000	—	577
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
133 00	011	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200			150 000	150 000	—	577

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2008 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
Insgesamt	107.372	19.174

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 133 00:

Die NRW Medien GmbH i.L. wurde am 19.12.2007 aus dem Handelsregister gelöscht und das Stammkapital im Jahr 2008 beim Titel vereinnahmt. Der Titel dient daher der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	110 200	199 200	-89 000	7
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	153 000	153 000	—	200
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

526 11	011	Cluster-Management in den Bereichen NRW.Informations- und Kommunikationstechnologie und NRW.Medien Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

546 00	011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH i.L.	—	10 000	-10 000	—
--------	-----	---	---	--------	---------	---

547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	13
--------	-----	---	---	---	---	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 100 000	2 100 000	—	2 100
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

686 20	153	Förderung von Projekten des Adolf-Grimme-Instituts in Marl	437 300	437 300	—	437
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster NRW.Informations- und Kommunikationstechnologie und NRW.Medien) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Kapitel 08 031) bewirtschaftet.

Zu Titel 427 00 und 526 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.
Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind veranschlagt für den Auf- und Ausbau der Strukturen und den Betrieb der Geschäftsstellen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 546 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 547 00:

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind veranschlagt für Fördermaßnahmen im Rahmen der Cluster-Politik.

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für einen Zuschuss zur Durchführung des 21. medienforum.nrw.
Das medienforum.nrw bietet eine zentrale Plattform um aktuelle Themen und Herausforderungen im Mediensektor mit Fachleuten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern. Veranstalter des medienforum.nrw ist die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 20:

Das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	1 100 000	1 100 000	—	612
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—	8
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	1
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	120 000	—	+120 000	—
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	1 220 000	1 100 000	+120 000	621

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien(technik) selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet einzusetzen, ist die Schlüsselqualifikation in unserer Wissensgesellschaft und ein Erfolgsfaktor für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Die Förderung von Medienkompetenz darf sich nicht beschränken auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche wie etwa schulische Bildung, allgemeine Weiterbildung und betriebliche IT-Qualifizierung. Sie fordert die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur. Medienkompetenzförderung ist eine gesellschaftliche und auch eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

Zu Titel 685 60:

Der Ansatz ist vorgesehen zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 61	011 Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches Verpflichtungsermächtigung: 22 400 EUR.	250 400	156 400	+94 000	116
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	160 000	—	+160 000	61
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) Verpflichtungsermächtigung: 3 325 000 EUR.	4 952 600	4 681 100	+271 500	4 675
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 8 360 000 EUR.	9 906 200	9 666 200	+240 000	9 666
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	150 000	100 000	+50 000	239
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61	15 419 200	14 603 700	+815 500	14 757

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Film- und Fernsehpolitik.

Mehr wegen eines anhängigen Klageverfahrens.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH	1 840 000	EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	3 112 600	EUR
Zusammen	4 952 600	EUR

Mehr u.a. durch die Umstellung des technischen Equipments der ifs auf die aktuelle Digitaltechnik, um im Wettbewerb mit anderen Filmbildungseinrichtungen konkurrenzfähig zu bleiben.

Zu Titel 682 61:

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61)	9 906 200	EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61)	1 840 000	EUR
Zusammen	11 746 200	EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.

Zu Titel 683 61:

Mehr wegen eines erheblichen zusätzlichen Bedarfs an Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Forschungs-, Innovations- und Technologieprogramm NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 62	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 62	634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft	—	—	—	—
531 62	634 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	4
541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	10
546 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. .	50 000	—	+50 000	—
547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	—	—	—	—
682 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	900 000	900 000	—	957
686 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	950 000	900 000	+50 000	971
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200	21 699 700	19 813 200	+1 886 500	19 107
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200	15 347 400	16 787 400	-1 440 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Land unterstützt mit den Mitteln gemäß der bei der EU notifizierten Richtlinie des Forschungs-, Innovations- und Technologieprogramms NRW (FIT) vom 20.08.2008 Innovationen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft. Förderbar sind die Informationsbeschaffung neuer Technologien hinsichtlich der Qualifikation von Beschäftigten in neuen Technologien sowie die Unterstützung von Clustern. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben sowie Fremdleistungen und Investitionen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen und deren Anwendung im Handwerk, im Handel, im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie bei den freien Berufen. Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschafts- und Technologiepolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über Entwicklungstrends zur Verfügung gestellt.

Mit Branchen- und Clusterinitiativen sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes von besonderem Interesse sind.

Die Aspekte der Förderung beinhalten den Know-How Erwerb aus der Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Einführung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen bis hin zur industriellen und kommerziellen Nutzung sowie die Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen.

Zu Titel 546 62:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Übertragung der verwaltungsmäßigen Abwicklung des TIP auf die NRW.Bank.